

**Breitbandzweckverband
im Amt Süderbrarup
Der Verbandsvorsteher**

Breitbandzweckverband im Amt Süderbrarup, Postfach 1120, 24389 Süderbrarup



24392 Süderbrarup
Königstraße 5 (am Marktplatz)

Sprechstunden:

Mo., Di., Do. und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
montags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr
(mittwochs keine Sprechstunden)



Az:

(Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr unbedingt angeben!)

Süderbrarup, 31.01.20

Anfrage zu den Planungsunterlagen Breitbandzweckverband

Sehr geehrte(r) 

in Beantwortung Ihrer Mail vom 30. Dezember 2019 erhielten wir von der Vodafone folgende Antwort:

Mit Ihrer Anfrage stellen Sie offensichtlich auf den Anschluss von Telekommunikationsendeinrichtungen im Sinne des § 41b Abs. 1 TKG ab. Demnach haben Endkunden das Recht, beliebige Endgeräte an ein Telekommunikationsnetz anzuschließen. Das bekanntestes Beispiel für solche Endgeräte sind DSL-Modems, welche häufig durch den Kunden selbst beschafft und direkt mit einer entsprechenden Anschlussdose verbunden werden. Glasfasernetze, wie das vorliegend gegenständliche Telekommunikationsnetz weisen jedoch eine andere Topologie als DSL-Netze auf. In Glasfasernetzen handelt es sich lediglich bei Routern und allen dahinter angeschlossenen Geräten derartige um Endgeräte i. S. d. § 41b Abs. 1 TKG. Hiervon nicht erfasst sind jedoch Glasfasermodems (ONT), welche als Netzabschlussgerät den Glasfasernetzen zuzurechnen sind.

Unabhängig von der Tragweite des § 41b Abs. 1 TKG gibt es aktuell am Markt keine frei verkäuflichen ONT, welche in der Lage wären, mit dem Glasfasernetz von Vodafone störungsfrei zu kommunizieren, so dass Vodafone als Netzbetreiber die Qualität seiner Dienste (Störungsfreiheit, Geschwindigkeit etc.) nicht sicherstellen könnte. Das liegt daran, dass die Hersteller sich weigern, die Details ihrer ONTs offenzulegen, andererseits aber auch nicht nach Vorgaben von Vodafone bauen. Vodafone arbeitet derzeit aber mit den entsprechenden Behörden daran, die erforderliche Abstimmung zu ermöglichen; einstweilen besteht jedoch keine sinnvolle Basis für eine Schnittstellenbeschreibung.

Bankverbindung der Amtskasse:

Nord-Ostsee Sparkasse

IBAN: DE10 2175 0000 0070 0321 98

BIC: NOLADE21NOS

Aus Nutzersicht ist der Verzicht auf einen eigenen ONT aber auch kein Nachteil, da die für den Anwender relevanten Funktionalitäten ohnehin im Router implementiert werden müssen, dessen Auswahl als Endgerät selbstverständlich dem Kunden freisteht.

Wenn der Kunde auf das Provider Glasfasermodem verzichten möchte, dann müsste auch sichergestellt sein, dass die Anschlussleitung zum Glasfasermodem den richtigen Stecker aufweist. Der Steckertyp im Netz des Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup ist noch nicht bestimmt. Passt ein dem Glasfasermodem beiliegendes Kabel nicht, müsste der Kunde ein mechanisch kompatibles Kabel auswählen. Dieses Kabel müsste natürlich auch eine einwandfreie optische Signalübertragung ermöglichen und dürfte auch nicht die Anschlussdose beschädigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

